

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.06.2020

Anfrage Nr.: 0049/2020/FZ
Anfrage von: Stadträtin Stolz
Anfragedatum: 07.05.2020

Betreff:

Krisenstab Corona-Pandemie

Im Gemeinderat am 07.05.2020 zu Protokoll genommene Frage:

Ich habe eine Nachfrage zu der Frage 0039/2020/FZ „Krisenstab Corona-Pandemie“. Sie schreiben, Sie haben als Stadt, als Arbeitgeber einen Pandemie-Plan. Wo ist der Pandemie-Plan für den Schutz der Bevölkerung? Gilt da nur der Baden-Württemberg weiter oder gibt es was Örtliches hier in Heidelberg? Und wenn es was geben sollte, wo finde ich die Maßnahmen oder die Ausführungen dazu?

Dann haben Sie auf meine Frage bezüglich des Angebotes der Herren Werner und so weiter geschrieben: So ein Angebot wäre Ihnen nicht bekannt. Wir haben aber in der Sitzung heftig darüber diskutiert und ich musste mir einiges gefallen lassen. Jetzt hier in der Antwort auf die Frage zu lesen, es wäre Ihnen nicht bekannt, halte ich für etwas irreführend. Dann müssten Sie nochmal nachschauen, was bekannt ist.

Die eine Frage ist nicht beantwortet, ob es eine Verfahrensanweisung gibt, welche Anfragen oder Angebote an die Stadt von wem bearbeitet werden? Und wer entscheidet, was Ihnen beziehungsweise dem weiterführenden Krisenstab dann vorgelegt wird? Das ist die Frage zu dem Komplex „Pandemie-Plan“.

Antwort:

Pandemieplan

Das für die Stadt Heidelberg zuständige Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat 2009 einen regionalen Pandemieplan erstellt, der Verlauf und Maßnahmen für das zu diesem Zeitpunkt zu erwartende Szenario einer Influenzapandemie beschreibt. Ende des Jahres 2019 hat das Gesundheitsamt mit der Überarbeitung des Planes - unter Beteiligung der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Heidelberg - begonnen. Die Überarbeitung konnte aufgrund der Coronavirus Pandemie jedoch nicht abgeschlossen werden. Ob und wo das Gesundheitsamt diesen Plan veröffentlicht hat ist nicht bekannt.

Angebot der Herren Werner

Seit Beginn der Pandemie hat die Stadt Heidelberg mehrere hundert Angebote zum Kauf von Schutzausstattung bekommen. Viele dieser Angebote waren entweder eindeutig überteuert, sahen eine 100% Vorkasse oder offene Lieferzeiten vor, so dass diese nicht weiterverfolgt wurden. Bereits Anfang April war es möglich eigene, verlässliche Lieferquellen zu erschließen. Ergänzend hat das Land Baden-Württemberg mit der Beschaffung von Schutzausrüstung begonnen, welche ab dem 28. März 2020 seither

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0049/2020/FZ

00307684.doc

.

regelmäßig zur Verteilung angeliefert wurde. Ende März konnte die Firma Kluthe eine Sondererlaubnis zur Herstellung von Händedesinfektionsmittel erhalten und hat Anfang April mit der Auslieferung der von hier erhobenen und vermittelten Bedarfsmeldungen begonnen.

Das besagte Angebot der Herren Werner liegt der Feuerwehr nicht vor. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dieses in der enormen Vielzahl der eingegangenen Angebote untergegangen ist.

Verfahrensanweisung

Die Notwendigkeit einer Verfahrensanweisung wurde bisher nicht gesehen. Jeder Bereich bearbeitet beziehungsweise beantwortet eingehende Anfragen/Angebote kompetent und leitet diese bei Bedarf auch an die betreffenden Fachämter innerhalb der Stadtverwaltung weiter.